

ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„HOCHPAINT“ IN NAMMERING MITTELS
DECKBLATT NR. 20 M / 1:1000

GEMEINDE : FÜRSTENSTEIN
LANDKREIS : PASSAU
REG. BEZIRK: NIEDERBAYERN

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 ABS.1 BauGB. IM BEREICH
DES GRUNDSTÜCKS FLNR. 3278 GEMARKUNG FÜRSTENSTEIN

ANTRAGSTELLER: HERR JOSEF BAUER
HOHENWART 9
94 104 TITTLING

BEGRÜNDUNG: DURCH DIE BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG SOLL DEN
DRINGENDEN WOHNBEDARF DER BEVÖLKERUNG IN BESONDERER
WEISE RECHNUNG GETRAGEN WERDEN.

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER
STIMMEN DER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FL.NR. 3278
GEM. § 13 ABS.1 BAUGB. ZU.

GEMEINDE FÜRSTENSTEIN FLNR. 3222—3223

HECHINGER CHRISTINE FLNR. 3277/6 2377/4

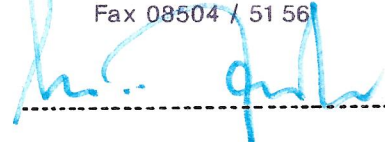
SIMETH JOSEF U. CHARLOTTE FLNR. 2377/5

DER ANTRAGSTELLER

DER ENTWURFSVERFASSER

FÜRSTENSTEIN, DEN 09.02.1994

MAX BERNHARD DENK, BAUING.
Ingenieurbüro für Hochbauplanung
94538 FÜRSTENSTEIN
Perusaweg 8 - Tel. 08504 / 41 12
Fax 08504 / 51 56



Deckblatt Nr. 20 zum Bebauungsplan "Hochpaint" in Nammering

Gemeinde: Fürstenstein
Landkreis: Passau
Reg.-Bezirk: Niederbayern

Original

~~Fertigung~~

Erweiterung des Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 BauGB-MaßnahmenG auf einer Teilfläche aus Fl.Nr. 3278 der Gemarkung Fürstenstein.

Durch die Erweiterung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Abwasserentsorgung:

Die Einleitung von Niederschlagswasser in den gemeindlichen Mischwasserkanal ist unzulässig. Dieses wird in einen nahegelegenen Wiesengraben eingeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis hierfür liegt vor.

Wasserversorgung:

Ein Anschluß an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Stromversorgung:

Der Bereich der 20-kV-Mittelspannungs-Freileitung samt 10-m-Sicherheitsbereich beiderseits des Leitungsbereichs wird von einer Bebauung mit Wohnhäusern freigehalten. Eine etwaige Bebauung (z. B. Garagen) in dieser Zone ist von der Bezirksleitung Passau zu überprüfen. Die Energieversorgung Ostbayern AG ist daher am Genehmigungsverfahren für die Bauanträge zu Parzelle 2 und 3 zu beteiligen.

Im Bereich der bestehenden 20-kV-Mittelspannungsfreileitung ist hinsichtlich der geplanten Errichtung der Doppelgarage auf Parzelle 3 ein Abstand von mindestens drei Metern zum Leiterseil einzuhalten.

Um Fehlplanungen zu vermeiden, ist bereits zu Beginn der Planungsarbeiten Auskunft über die gegebenen Möglichkeiten einzuholen.

Die Bezirksstelle Eging am See ist über alle Vorhaben im Bereich der Sicherheitszone wie Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, Aufstellen von besteigbaren Spielgeräten, Errichtung von Stützmauern, Bau von Schwimmbädern usw., rechtzeitig zu informieren.

Allgemein ist zu beachten, daß Arbeiten im Bereich von Freileitungen mit erhöhter Vorsicht auszuführen sind. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden, ist bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Vorhaben, dazu gehören auch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern, die Bezirksstelle Eging am See zu benachrichtigen. Die Kabeltrassen müssen örtlich genau bestimmt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festgelegt werden.

Zeichenerklärung:

Einfriedigungen, Zaunanlagen und lebendige Umzäunungen an öffentlichen Verkehrsflächen müssen mindestens 1,50 Meter von der Fahrbahnkante entfernt sein.



Umgrenzung des Änderungsbereiches



Norden

Hinsichtlich der weiteren Nutzung der drei Bauparzellen verbleibt es bei den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Hochpaint" in Nammering.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.02.1994 beschlossen, daß Verfahren zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Hochpaint" gem. § 13 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 BauGB-MaßnahmenG einzuleiten.

Fürstenstein, 21. Juli 1994
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN

I. A.

(Kubitschek)

Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom **21. Juli 1994** die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Fürstenstein für das Gebiet **"Hochpaint"** mittels Deckblatt Nr. **20**, gefertigt von/vom ~~_____~~ i.d.F. vom **21. Juli 1994**, im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. **3278/1 Tfl.** der Gemarkung Fürstenstein gemäß §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Fürstenstein, **21. Juli 1994**
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Wax
1. Bürgermeister



Inkrafttreten

Das Deckblatt Nr. **20** zum Bebauungsplan **"Hochpaint"** i.d.F. vom **21. 07. 1994**, tritt gemäß § 12 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Das Deckblatt Nr. **20** zum Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde 94538 Fürstenstein, Vilshofener Str. 9, Zimmer-Nr. 3/Obergeschoß, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN



Wax
1. Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Satzungsbeschuß und die Auslegung sind am **12.10.1994** durch Veröffentlichung im Gemeindeblatt Nr. **40/94** und Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. **20** ist somit in Kraft getreten.

Fürstenstein,
GEMEINDE FÜRSTENSTEIN


Wax
1. Bürgermeister

